**Vorläufiger Erhebungsbogen**

**Ganztägige Schulformen für das Schuljahr 2023/24**

Liebe Eltern!

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass bei Anmeldung von mindestens 15 Schüler/Innen an drei Tagen (12 Schüler/Innen bei schulübergreifender Führung) eine schulische Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr an der Schule Ihres Kindes eingerichtet wird. Die schulische Nachmittagsbetreuung besteht aus einer Lernzeit, die von Lehrkräften betreut wird, einem Mittagessen und einem Freizeitteil, den pädagogisch geschulte Fachkräfte betreuen. Es ist möglich, sein Kind nur an bestimmten Wochentagen zur schulischen Nachmittagsbetreuung anzumelden. Zu beachten ist jedoch, dass die Schüler/Innen an den angemeldeten Tagen bis 16.00 Uhr anwesend sein müssen. An schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt. Sollte Ihr Kind an einem angemeldeten Nachmittag nicht zur

Betreuung kommen, ist eine begründete Entschuldigung erforderlich.

Für die schulische Nachmittagsbetreuung ist für zehn Monate pro Schuljahr ein monatlicher Beitrag in Höhe von ca. 80 € (für 5 angemeldete Tage), sowie ein von der Gemeinde festgesetzter und eingehobener Verpflegungsbeitrag von 4,00 € für das Mittagessen und gegebenenfalls ein Beitrag für Lern- und Arbeitsmittel zu entrichten.

Der vorliegende Erhebungsbogen dient lediglich der Feststellung des Bedarfs an ganztägiger Schulforme. Bitte den nachfolgenden Erhebungsbogen ***in jedem Fall*** (Bedarf/ kein Bedarf*)* ***ausfüllen*.**

Bitte den Erhebungsbogen **auf der rechten Seite vollständig** ausfüllen (Name, Anschrift…)!

|  |  |
| --- | --- |
| Vor- und Zuname des Erziehungsberechtigten |  |
| Anschrift des Erziehungsberechtigten |  |
| Name des Kindes |  |
| Schule / Klasse im  SJ 2023/24 |  |
| Ich **benötige** für mein Kind im SJ 2023/24 **eine** schulische Nachmittagsbetreuung. | □ ja  ▼ |
| Ich melde mein Kind an folgenden Tagen **für** die schulische Nachmittagsbetreuung an. | □ Montag  □ Dienstag  □ Mittwoch  □ Donnerstag  □ Freitag  (Zutreffendes bitte ankreuzen!) |
| Ich **benötige** für mein Kind **keine** schulische Nachmittagsbetreuung! | □ nein |
| Sollte eine schulische Nachmittagsbetreuung nicht zustande kommen, bietet die Gemeinde für Schülerinnen und Schüler eine Betreuung in einer **alterserweiterten** **Kindergartengruppe im Haus der Kinder** an (11:00 – 16:00 Uhr →ein Abholen um 14:00 Uhr ist nach wie vor möglich).  Falls Bedarf, bitte ankreuzen:  10 Beiträge pro Jahr  **🞏 Zwei Nachmittage pro Woche (34 € pro Monat)**  **🞏 Drei Nachmittage pro Woche (50 € pro Monat)**  **🞏 Fünf Nachmittage pro Woche (84 € pro Monat)**  Tarife sind vom Land vorgegeben. Gemeindebeschluss vom 15.12.2022.  Für das Mittagessen werden pro Essen zusätzlich 4,00 Euro eingehoben.  Für diese Anmeldung ist ein **Arbeitsnachweis** erforderlich!!!  Bei einer Anmeldung besteht Anwesenheitspflicht. | |

Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Bedarfsmeldung dazu dient, organisatorische Maßnahmen für das Schuljahr 2023/24 zu planen. Ob eine schulische Nachmittagsbetreuung stattfinden wird, steht erst mit Schulbeginn auf Grund der tatsächlichen Notwendigkeiten nach der Stundenplanerstellung fest. Eine verbindliche Anmeldung gebe ich zu jenem Zeitpunkt ab, der mir durch die Schulleitung bekannt gegeben wird.

Datum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Unterschrift:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_